

V0222/23

**Flexibilisierung des Stellplatzschlüssels - Mobilitätskonzept bei neuen Bauprojekten**  
**-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2023-**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung überarbeitet die Garagen- und Stellplatzsatzung mit dem Ziel, nachhaltige Mobilität zu fördern, indem das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Mieter\*innen als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 betrachtet wird.
2. In der neuen Fassung ist vorzusehen, dass bei allen Neubauvorhaben ein detailliertes und plausibles, der Größe des Vorhabens entsprechendes Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, auf dessen Grundlage der Stellplatzschlüssel verringert und angepasst werden kann.
3. Die Verwaltung erstellt Leitlinien für den zu erwartenden Inhalt des Mobilitätskonzepts: Carsharing, ausreichend Abstellplätze für Fahrräder, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und E-Bikes, ein Verleihsystem, ÖPNV-Angebote einfach abrufbar, Co-Working-Plätze, Paketstationen und Anlaufstationen für Lieferservice, ...
4. Die Verwaltung unterstützt die Erstellung des Mobilitätskonzepts bei der Analyse der verkehrlichen Situation im Stadtquartier und bei der Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten und Nahversorgung im unmittelbaren und weiteren Radius des Projekts.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Entscheidung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

**Stadtrat vom 12.12.2023**

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0129/23, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0222/23, die Stellungnahme der Verwaltung V0943/23, der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP V1061/23 sowie die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung V0943/23/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Leininger stellt den Antrag, dass beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % geändert wird. Sie halte es für geboten, einen starken Anreiz zu setzen.

Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass Wunschgedanke und Realität auseinandergehen. Fakt sei, dass in Ingolstadt zum 01.01.2023 97.806 PKW angemeldet gewesen seien, hinzu kämen ca. 8.000 Motorräder sowie Wohnmobile. Gerade bei den geförderten Wohnungen halte er die 0,8 Stellplätze für nicht ausreichend. Bei den Hotels gebe es nun eine Erhöhung von 3 auf 4 Gäste pro Stellplatz. Er gehe davon aus, dass ein Großteil der Reisenden alleine oder zu zweit unterwegs sei und die Kapazität dadurch zu gering geschätzt sei. Bezüglich der Altstadt gehe seine Fraktion bei der Erhöhung des Ablösebetrags auf 10.000 EUR mit, jedoch solle die „Altstadtvergünstigung“ erhalten bleiben, da dies für die Altstadtförderung wichtig sei. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion der vorliegende Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Semle betont, dass der Stellplatzsatzung unbedingt ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung folgen müsse, schwerpunktmäßig in den Bereichen, in denen die Reduzierung der Stellplätze umgesetzt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass im Altstadtbereich die Ablösung und nochmalige Reduzierung der Stellplätze um 50 % nicht rechtmäßig sei. Entgegen des damals gefassten Stadtratsbeschlusses habe die Gemeinde hier keinen Ermessensspielraum.

**Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:**

***Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN***, beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % zu ändern.

Gegen 22 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt. (Anwesende Mitglieder: 44)

***Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0943/23/1:***

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.